Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Vorsteherin des Eidgenössische Finanzdepartements EFD

Bern, 5. Juni 2015

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Umsetzung der Motion 12.3172, Müller Leo): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 25. September 2015.

Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke so zu besteuern, wie dies der Praxis vor dem Entscheid des Bundesgerichts vom 2. Dezember 2011 entsprach (2C_11/2011). Mit der Vorlage soll die Motion "Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken" vom 14. März 2012 (Mo. 12.3172; Müller Leo) umgesetzt werden.

Wir ersuchen Sie, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Sie mit der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich einverstanden? Wenn nein, aus welchen Gründen?

2. Sind Sie mit der Formulierung des Gesetzesentwurfs einverstanden? Wenn nein, wie müsste die Formulierung aus Ihrer Sicht lauten?

3. Ist der Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht problemlos vollziehbar? Wenn nicht, welche Problemfelder stellen sich?

4. Welche finanziellen Folgen hätte diese Gesetzesänderung für Ihren Kanton?

5. Teilen Sie die Auffassung, dass eine Rückwirkung unzulässig ist? Wenn nicht, was sind die Gründe?

6. Haben Sie Bemerkungen / Anliegen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens?

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau RA Karolina Morris-Yuan, Projektleiterin (Tel. 058 463 71 07) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf